

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amt Chorin**

**Paech, Herbert**

**Prenzlau, 1936**

4. Amt Chorin von 1663 - 1740

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887**

## Zusammenfassung.

Erfolgversprechende Anfänge wirtschaftlichen Aufbaus in dem jetzt dem Joachimsthalschen Gymnasium unterstehenden Amt Chorin wurden durch erneute Einquartierungen und Truppeneinmärsche gestört.

1657 verwüsteten polnische Truppen das Amt und richteten für mehr als 7000 Taler Schaden an. Zahlreiche Untertanen verließen ihre Wohnsitze, die zurückgebliebenen lebten in dürftigsten Verhältnissen.

1659 wurde Chorin durch Kroaten geplündert. In den folgenden Jahren kam es dann zu einer geringen Aufwärtsbewegung der Amtswirtschaft, was vielleicht der Grund war, daß 1663 Chorin dem Joachimsthalschen Gymnasium entzogen und wieder unter kurfürstliche Verwaltung gestellt wurde.

## 4. Amt Chorin von 1663–1740

Noch 1666, als Chorin schon nicht mehr zum Schulamt Joachimsthal gehörte, waren die Folgen der vielen Truppeneinmärsche nicht überwunden, so daß der damalige Hauptmann von Chorin, Johann Fuchs, Kontributionsnachlaß für seine Amtsuntertanen forderte<sup>1)</sup>. 1668 verlangte er dieselbe Erleichterung für Niederfinow und Liepe nochmals, da diese Gemeinden in ganz schlechtem Zustand waren<sup>2)</sup>. Daneben bekamen diejenigen Leute, die sich bereit erklärten, wüste Höfe anzunehmen, besondere Freijahre zugelegt. Solche Höfe wurden in den Jahren von 1660 bis 1680 sehr viele neu besetzt. Wegen des schlechten und sehr verwachsenen Ackers bekamen viele Annehmer zwei wüste Höfe zugeteilt, damit sie ihren Verpflichtungen dem Amte gegenüber besser nachkommen konnten<sup>3)</sup>. In manchen Dörfern fanden sich dagegen zwei Kossäten, die einen wüsten Bauernhof annahmen und sich den Acker teilten<sup>4)</sup>. Aber nicht allen Annehmern erfüllte sich die Hoffnung auf gutes Auskommen. Es kam sogar vor, daß ein Kossät seinen Hof, aus Unvermögen ihn weiter nutzbringend zu bestellen, an das Amt zurückgab<sup>5)</sup>.

Die Amtswirtschaft war immer noch soweit zurück, daß die Gehälter nicht einmal herausgewirtschaftet werden konnten und der Hauptmann Baltzer von Kotwitz 1672 um Auszahlung seines Gehalts mahnen mußte, trotzdem es an barem Gelde nur 50 Taler betrug<sup>6)</sup>. Ja sogar die jährlichen 15 Taler Leinwandgeld, die an den kurfürstlichen Hofstaat geliefert werden sollten, konnte das Amt nicht bezahlen<sup>7)</sup>. Es war wohl so ziemlich wieder eingerichtet, aber der Ertrag ging zum großen Teil für Deputate

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (12. IV. 1666.)

<sup>2)</sup> Ebenda. (20. XI. 1668.)

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 7. Amt Chorin. Rep. II. Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 25.

<sup>4)</sup> Ebenda, Blatt 30.

<sup>5)</sup> Ebenda, Blatt 39.

<sup>6)</sup> Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fase. 7.

<sup>7)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (13. XII. 1672.)

drauf, so daß für Geldauszahlungen kaum etwas übrig blieb<sup>8)</sup>. Die sonstigen Überschüsse sollten in Geld an die „Hofstaatsrenthei“ gezahlt werden, die 1673 gebildet worden war<sup>9)</sup>. Die Schaffung dieser Stelle bedeutete die Aufhebung der Naturallieferungen für den kurfürstlichen Hof und den Sieg der Geldwirtschaft. Allerdings blieb die Naturalwirtschaft innerhalb des Amtes zum großen Teil bestehen. Vor allem in Chorin waren überaus viel Deputanten vorhanden, deren Bezüge einen sehr großen Teil des Amtsertrages verschlangen<sup>10)</sup>. Die beiden Heide-reiter im Amt bekamen z. B. jeder 25 Taler Gehalt, zwei Wispel Roggen, einen Wispel Gerste und fünf Wispel Hafer. Der Schütze zu Paarstein erhielt außer 15 Taler je einen Wispel Roggen und Gerste und drei Wispel Hafer. Der Meier und die Meierin auf den Vorwerken, sowie der Meierknecht, der Schweinehirt, der Viehhirt und der Feldhüter, bekamen ihre Deputate an Vieh und Getreide. Dabei kamen jährlich mehr als 60 Wispel Roggen, über 30 Wispel Gerste und nahezu 50 Wispel Hafer zusammen. Dazu wurden noch Erbsen, Buchweizen, Hopfen, Salz und Heringe verteilt. An Kuhbutter brauchte 1673—74 das Amt für Deputate 683 Pfund, an Schafbutter immerhin noch 145 Pfund<sup>11)</sup>.

Bei solcher Belastung war es nicht weiter verwunderlich, daß auch 1690 noch der Ertrag des Amtes so gering war, um Gehaltsrückstände zu bewirken<sup>12)</sup>. Dem konnten auch nicht Ansiedlungen von Pfälzern und Franzosen abhelfen, die in größerer Zahl vorgenommen wurden<sup>13)</sup>.

Den Übelstand der geringen Ämtererträge zu beseitigen, wurde der Hauptmann von Chorin, Ludolf Ernst von Strantz, zum Kommissar für die Ämteruntersuchung ernannt<sup>14)</sup>. Genaue Ertragsanschläge mußten geliefert werden, und man kam schließlich zu der Feststellung, daß das bisherige System in mancher Hinsicht nicht befriedigen konnte. Ein Müller z. B., der seine Mühle nur für sechs Jahre in Pacht hatte, machte während dieser Zeit kaum größere Ausbesserungen an den Gebäuden, so daß dieselben nach und nach immer schlechter wurden. Aus diesem Grunde ging man dazu über, die Mühlen in Erbpacht auszutun, damit sie desto besser unterhalten würden. Ein anderer Versuch, den Ertrag Chorins zu heben, war die Umwandlung des Schulzengerichts zu Britz in ein Vorwerk, indem zu den vier vorhandenen Freihufen noch zwei wüste Höfe gelegt wurden. Das Ganze wurde dann 1700 für 100 Taler jährlich verpachtet<sup>15)</sup>.

Um den Ertrag des Amtes weiter zu steigern und unnötige Ausgaben zu vermeiden, wurde schließlich der Posten des Amtshauptmanns, der praktisch kaum noch Wert gehabt hatte, als überflüssig aufgehoben. Der bisherige Amtsschreiber, der im Auf-

<sup>8)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (3. X. 1673.)

<sup>9)</sup> Riedel: „Brdbg.-pr. Staatshaushalt“, S. 5 ff.

<sup>10)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bericht des Amtsschreibers vom 5. XII. 1673.)

<sup>11)</sup> Ebenda. (Verzeichnis aller Geldbesoldungen und Deputate 1674.)

<sup>12)</sup> Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

<sup>13)</sup> Die Zahl der eingewanderten Hugenotten im Amt Chorin gibt Breysig („Gesch. d. brdbg. Finanz.“, S. 361) mit 292 an.

<sup>14)</sup> Pr. Br. Rep. 21. 29.

<sup>15)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6a, Nr. 2.

trage des Hauptmanns das Amt verwaltet hatte, behielt seine Tätigkeit bei und führte jetzt den Titel „Amtmann“<sup>16)</sup>.

1700 wurde der Entschluß gefaßt, sämtliche Ämter zu vererbpachten und den Erbpächtern einen tüchtigen Amtmann vorzusetzen, der die Interessen des Kurfürsten wahrnehmen sollte. Für diesen Zweck wurde 1705 in Chorin der Amtmann Werner, der unter dem letzten Hauptmann bereits Amtsschreiber gewesen war, mit Rückwirkung bis Trinitatis 1700 bestellt, da man seine gute Eignung und Geschicklichkeit erkannt hatte. Dieser unter den neuen Verhältnissen tätige Amtmann sollte die Untertanen und Erbpächter unterstützen und ihren Wohlstand mehren helfen. Er hatte aber auch für deren pünktliche und gewissenhafte Abgabenzahlung zu haften und vor allem für die Erhaltung der Mühlen, Schäfereien und sonstigen Amtsgebäude zu sorgen. Als Entlohnung wurde er, jedoch erst nach Zahlung von 2000 Talern Kautions, mit jährlich 12 % am Reingewinn des Amtes beteiligt. Außerdem versprach der König, sofern der Amtmann sich bewährte, dessen leiblichem Sohn oder Schwäger, wenn derselbe ebenfalls tüchtig war, eher die Nachfolge im Amte zu erteilen als einem anderen<sup>17)</sup>.

Zur Verbesserung des Amtes wurde noch im gleichen Jahre der Bau einer Glashütte befohlen, die dem „Mühlenwagemeister auff Berlinschen Mühlentham“, Christian Puhlmann, in Zeitpacht überlassen wurde. Laut Kontrakt versprach Puhlmann, die Hütte nebst zugehörigen Wohnungen nach gebräuchlicher Art selbst zu errichten und in Betrieb zu setzen, wofür ihm freies Bauholz aus der Amtsforst geliefert wurde<sup>18)</sup>. Die Arbeiter auf der Hütte hatte er selbst zu unterhalten. Die für den Betrieb nötige Asche durfte er von faulen Buchen in der Lieper Heide brennen oder in den Dörfern des Amtes aufkaufen. Um die Einrichtung der Hütte zu verbilligen, sollte Puhlmann das Inventar der eingegangenen Glashütte in Pinnow, im Amte Mühlenbeck, erstehen. Für das, was er sonst an Material für den Bau der Öfen und Häfen aus dem Magdeburgischen einführen mußte, bekam er Zollfreiheit. Er durfte alle Glasarten herstellen, mit Ausnahme von Kristallglas, mußte sich aber verpflichten, das Glas so zu verkaufen, wie es in Grimnitz gebräuchlich war<sup>19)</sup>. Zum besseren Absatz der Glaswaren wurde ihm freigestellt, auf dem Lande „factoreyen“ und in Berlin, Cölln und „Friedrichswerder“ eine „boutique“ zu eröffnen<sup>20)</sup>. Als besondere Vergünstigung bekam Puhlmann die Erlaubnis, auf der Hütte Bier brauen, Branntwein brennen und ausschenken zu dürfen, wofür er jährlich 15 Taler geben mußte. Von der Hütte hatte er während seiner zwölf Pachtjahre die ersten drei Jahre je 150 Taler zu geben, dann drei Jahre lang je 200 Taler und die letzten sechs Jahre je 250 Taler<sup>21)</sup>.

16) Breysig: „Gesch. d. brdbg. Finanz.“, S. 379 ff.

17) Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bestallung vom 24. XI. 1705.)

18) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

19) Laut Kontrakt betragen die Grimnitzer Preise für 100 Doppelscheiben: 1 Th. 16 Gr., für 100 einfache Spiegel-Scheiben: 20 Gr., für 100 Hohl-Glas-Bouteillen: 16 Gr. und für 100 Trink- und Apotheker-Glas: 15 Gr.

20) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

21) Ebenda.

Eine weitere größere Einnahme für das Amt versprach die Herstellung von Ziegelsteinen zu erbringen, wofür sich ein Ziegler aus Joachimsthal gemeldet hatte<sup>22</sup>). Hinter dem Amtsgarten, der vom Amtsvorwerk aus jenseits der Straße Neustadt-Eberswalde—Angermünde lag, fand sich guter Ton, der zur Herstellung von Mauer- und Dachsteinen zu verwenden war. Die Sache ließ sich jedoch nicht gut an, da der Ziegler schlecht arbeitete. Der Versuch mit einem anderen Ziegler aus Schwedt mißlang ebenfalls, bis schließlich 1709 einer aus Oderberg die Ziegelscheune übernahm und gute Steine lieferte. Er bekam für 1000 Stück drei Taler bezahlt, was 19 Gr. mehr war als bei seinen beiden Vorgängern<sup>23</sup>).

Durch die gewerblichen Anlagen und durch die Gelder von anderen größeren Pachtstücken war endlich einmal ein größerer Überschuß aus dem Amte erzielt worden, der 1707 ungefähr 2500 Taler betrug<sup>24</sup>). Allerdings kam dieses Geld nicht mehr der Hofstaatsrenthei zugute, sondern dem Invalidendirektorium, dem Chorin unterstand, da seit 1706 eine Abteilung Invaliden dorthin gelegt worden war.

Während der Zugehörigkeit zu diesem Invalidendirektorium kam es im Amt zu großem Aufruhr und Mord und Totschlag. Ein gewisser Hans Below hatte die Amtsuntertanen wegen der Kontribution aufgewiegelt. Auf Anfrage in Schwedt hatten die Bauern festgestellt, daß sie in zwölf Jahren mehr als 5000 Taler an Kontributionen zuviel gezahlt hatten. Sie erhoben deshalb durch den Hans Below Klage und übergaben diesem dazu ihre Quittungsbücher. Below aber, der dem Amte gegenüber noch Abgaberrückstände hatte, benutzte den Besitz der Bücher, um dem Amtmann zu schaden. Er beschuldigte diesen, die zuviel gezahlten Kontributionsgelder unterschlagen zu haben. Eine Nachprüfung ergab aber die Haltlosigkeit dieser Behauptung. Daraufhin wurde Below wegen falscher Beschuldigung zu Festungsarbeit verurteilt<sup>25</sup>). Als er davon zurückkam, hetzten er und seine Genossen weiter gegen den Amtmann. Als Below deshalb wieder festgenommen werden sollte, lauerten ihm vier Soldaten aus Oderberg auf und schossen auf ihn, so daß er „das Pulver aus dem Gesicht kratzen“ mußte und „in dem Rock verschiedene Löcher“ bekam<sup>26</sup>). Da er aber nicht allein, sondern in Begleitung einiger Knechte war, entstand eine wüste Schlägerei, bei der ein Soldat sein Leben einbüßte. Wegen dieser Vorfälle wurde Below und Genossen in Haft genommen, und 1709 eröffnete der Ober-Auditeur in Küstrin die Untersuchung.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Kontributionen neu geregelt und von den Bauern die Einquartierung der Kavallerie genommen, indem dieselbe 1718 in die Städte verlegt wurde<sup>27</sup>). Dafür trat aber als Zuschlag zur Kontribution die „Reuterver-

<sup>22</sup>) Ebenda. Rep. II. Fach 24, Nr. 3.

<sup>23</sup>) Ebenda.

<sup>24</sup>) Pr. Er. Rep. 21, 29. (Ueberschlag des Ertrages, 31. X. 1707.)

<sup>25</sup>) Ebenda. (1709.)

<sup>26</sup>) Ebenda. (Protokoll vom 24. Juli 1709.)

<sup>27</sup>) Hintze, Hohenzollern, S. 295 ff.

pflegung“. Die Lehnpfende wurden auch abgelöst und dafür nur noch ein Lehngeld gezahlt.

Die Domänenverwaltung richtete Friedrich Wilhelm I. völlig neu ein. Nachdem bereits 1710 die Hofstaatsrentei aufgehoben und eine „General-Domänen-Kasse“ gegründet worden war, verzögerte Friedrich Wilhelm I. die Amtskammern mit den Kriegskommissariaten zur „Krieges- und Domänenkammer“. Dem Domänenbesitz maß er größte Bedeutung bei und nahm sich seiner mit großer Sorgfalt an. Die unter seinem Vorgänger gemachten Erbverpachtungen wurden aufgehoben und nur bei den Mühlen beibehalten<sup>28)</sup>. Dagegen wurde die Generalverpachtung eingeführt, d. h. die Ämter wurden als Ganzes in Zeitpacht gegeben.

Um auch die Forsten besser zu nutzen, wurde 1720 eine besondere „Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung“ erlassen<sup>29)</sup>. Die Neuregelungen hatten den gewünschten Erfolg, indem die Erträge der Ämter stiegen. Es gab natürlich auch einmal Rückschläge, weshalb der König in einem Rescript vom 6. 8. 1721 erklärte, es wäre wohl für das Invalidendirektorium besser, eine feste Summe jährlich zu haben, als das Amt Chorin selbst bewirtschaften zu müssen. Das Amt sollte also wieder übernommen und dem Invalidendirektorium jährlich 5000 Taler gezahlt werden<sup>30)</sup>.

Noch im gleichen Jahre wurde mit Amtmann Werner ein Pachtkontrakt auf sechs Jahre abgeschlossen, wonach demselben gegen eine Kautions von 3000 Talern und gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 2300 Talern das Amt Chorin mit allen Vorwerken, Schäfereien, Fischereien, Krügen usw. überlassen wurde. Bei seinem dereinstigen Abzuge hatte er dann das Amt genau in dem guten Zustand seinem Nachfolger zu übergeben, wie er es übernommen hatte. Außer seiner Stellung als Pächter des Amtes hatte der Amtmann noch die eines königlichen Beamten, der den Schoß und die Kontributionen einzuziehen hatte. Außerdem übte er die niedere Gerichtsbarkeit aus und verwaltete die königlichen Amtforsten. Für diese Beamtentätigkeit erhielt er jährlich 50 Taler Gehalt sowie die Gerichtssporteln und Forstakzidentien überwiesen. Daneben bekam er freies Brennholz für Brauerei, Brennerei und die Vorwerke und einige andere Naturallieferungen<sup>31)</sup>. Der Ertrag aus den Forsten war nicht gering, betrug er doch 1726—27 laut Holzrechnung 4291 Th. 5 Gr. 6 Pf.<sup>32)</sup>.

Im Zuge der Neuregelung auf den Ämtern war 1721 verordnet worden, daß die Amts-Schmieden-Gerechtigkeiten erblich und eigentümlich ausbezogen und an den Meistbietenden verkauft werden sollten<sup>33)</sup>. Eine weitere Neueinrichtung regte der Ragöser Müller an, der sich 1722 erbot, unterhalb der Ragöser Mühle auf eigene Kosten eine Öl- und Grützmühle anzulegen<sup>34)</sup>. 1718 war

<sup>28)</sup> Gute und knappe Erklärung des Begriffes „Erbpacht“ bei E. v. Meier, Reform d. Verwaltungsorgan., S. 94 f.

<sup>29)</sup> Riedel, Erdbg.-pr. Staatshaushalt, S. 59 ff.

<sup>30)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

<sup>31)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

<sup>32)</sup> Ebenda, Nr. 3.

<sup>33)</sup> Ebenda, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Schmiedesachen, Fach 12, Nr. 1.

<sup>34)</sup> Ebenda, Fach 13, Nr. 2.

nämlich die alte Schneidemühle abgebrannt und oberhalb neu auf-  
gebaut worden. An dem Platz der abgebrannten Mühle sollte nun  
die neue Öl- und Grützmühle erbaut werden<sup>35)</sup>. Der Amtmann  
riet jedoch gegen Annahme dieses Vorschlages. Die Ölmühle,  
so meinte er, würde bestimmt nicht gut gehen, da es „in hiesiger  
Gegend unbekannt, mit Öl zu kochen, oder es auf Brot zu  
essen“<sup>36)</sup>.

Die schon bestehenden gewerblichen Einrichtungen wie  
Brauerei, Brennerei und die erst 1705 erbaute Glashütte, hatten  
sich aber ganz gut entwickelt. In der Hütte wurden jährlich  
6480 Hütten-Hundert an Glaswaren hergestellt, deren Verkauf  
4230 Taler einbrachte. Allerdings standen dem große Unkosten  
gegenüber. 1260 Taler erhielten die zwölf Glasmacher als Lohn,  
233 Th. 8 Gr. kosteten die für den Betrieb benötigten 1400 Klafter  
Holz, dazu kamen Ausgaben für Material, das teilweise aus  
Magdeburg eingeführt wurde. Im ganzen waren 3777 Th. 10 Gr.  
6 Pf. ausgegeben, so daß der Reinertrag aus der Glashütte etwas  
mehr als 450 Taler betrug<sup>37)</sup>.

Die Mühlen im Amte brachten 1739—40 über 650 Taler Pacht  
ein, während die Amtsbrauerei mit der Brennerei zusammen  
300 Taler Reingewinn abwarfen. Das waren allerdings kleine  
Summen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Amtes, der schon  
1733—34 eine Einnahme von über 8000 Talern aufwies, die sich  
bis 1740 auf 10 000 Taler Reingewinn erhöht hatten<sup>38)</sup>. Einen  
großen Einnahmeposten bildeten darin die Dienstgelder der  
Untertanen, die bei einer Bevölkerungszahl von etwa 1800 Per-  
sonen 2313 Th. 14 Gr. betrug<sup>38)</sup>.

Der Überschuß des Amtes von 10 000 Talern war ein Zeichen  
dafür, wie gut sich die Neuregelung der Ämterverwaltung und  
die Aufhebungen der früheren Einrichtungen ausgewirkt hatten.  
Die Bewirtschaftung Chorins unter Friedrich I. hatte z. B. nur  
die geringen Überschüsse von 155 Th. für 1702, 460 Th. für 1703  
und 580 Th. für 1704 ergeben<sup>39)</sup>.

### Zusammenfassung.

Bis 1680 fanden zahlreiche Neubesetzungen wüster und ver-  
lassener Höfe im Amte statt, vor allem mit Pfälzern und Fran-  
zosen. Wegen des immer noch geringen Ertrages des Amtes  
wurde 1699 der Posten des Amtshauptmanns eingezogen. 1700  
wurde die Vererbpachtung der einzelnen Teile des Amtes be-  
schlossen und 1705 ein Amtmann als Leiter des Amtes und als  
kurfürstlicher Vertreter eingesetzt.

<sup>35)</sup> Die alte Schneidemühle war bereits 1483 durch Vertrag zwischen Abt Petrus  
und des Convents von Chorin mit dem Magistrat und den Bürgern zu Neustadt-Ebers-  
walde entstanden. Vgl. A. 12, 334.

<sup>36)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Nr. 2.

<sup>37)</sup> Ebenda. Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschläge 1739—40.

<sup>38)</sup> Die genaue Zahl läßt sich aus den Angaben über die Mahlgäste bei den Mühlen  
nicht ermitteln, da Kinder unter 14 Jahren und alte Leute nur als  $\frac{1}{2}$  Personen gerechnet  
wurden.

<sup>39)</sup> Pr. Br. Rep. 21, 29.

Zur Verbesserung der Amtseinnahmen wurde 1705 eine Glashütte erbaut und eine Ziegelei betrieben. Seit 1706 kam der Ertrag des Amtes dem Invalidendirektorium zugute, nachdem eine Abteilung Invaliden nach Chorin gelegt worden war. Über einen wegen zuviel gezahlter Kontributionsgelder entstandenen Aufruhr im Amte wurde 1709 verhandelt.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Erbverpachtungen wieder aufgehoben und die Generalverpachtung des Amtes eingeführt. 1720 wurde zur besseren Forstnutzung eine „Holz-, Mast- und Jagdordnung“ erlassen. 1721 wurde Chorin zum ersten Mal als Ganzes verpachtet. Das Invalidendirektorium erhielt jetzt jährlich 5000 Taler aus dem Amt Chorin. Die Amtswirtschaft entwickelte sich gut, die Bevölkerung nahm zu, und bis 1740 wurde sogar ein Überschuß von 10 000 Talern im Jahr herausgewirtschaftet.

## 5. Chorin unter Friedrich dem Großen

Unter Friedrich dem Großen hielt sich der jährliche Ertrag Chorins zwischen 10 000 und 12 000 Taler, erreichte 1768—69 sogar einmal 15 000 Taler. Dieser hohe Ertrag war durch die Beibehaltung der Zeitpacht erreicht worden, die sich bereits unter Friedrich Wilhelm I. bewährt hatte. Die Bemühungen zur weiteren Hebung der Amtswirtschaft wurden eifrig fortgesetzt. Hierher gehört die Verlegung der Glashütte, die der Amtmann Gans 1746 befürwortete. Die Glashütte lag bis dahin etwa dreiviertel Meilen von Chorin entfernt, zwischen Buchholz und Golzow, am Rande der Heide. Da jedoch schlechte Wegverbindung bestand, so war die Materialanfuhr erschwert. Daher wurde dem Antrag des Amtmanns stattgegeben und 1747 mit der Verlegung der Hütte in die Nähe des Amtes begonnen<sup>1)</sup>. Die alte Hütte sollte als Magazin für Glaswaren und Materialien dienen. Die Wohnungen der Glasmacher blieben weiterhin von den Familien bewohnt, die jede einen eigenen Garten besaß und deren Angehörige zum Teil auch noch auf der neuen Hütte weiterarbeiteten. Das zur alten Glashütte gehörige Ackerland, das 343 Morgen 178 Quadratrußen umfaßte, wozu noch 3 Morgen 33 Ruten Garten und 66 Morgen 148 Quadratrußen Wiesen gehörten, wurde in das Vorwerk „Alte Hütte“ umgewandelt und vom Amt aus bewirtschaftet<sup>2)</sup>.

Neben dieser landwirtschaftlichen Neueinrichtung entstand auf Choriner Amtsgebiet durch private Anregung eine industrielle Anlage, eine kleine Eisen- und Drahtfabrik am Finowkanal. Diese anzulegen hatte sich 1756 ein Berliner Weinhändler Schürmann erboten<sup>3)</sup>. Mit der Führung der Fabrik hatte das Amt allerdings nichts zu tun. Es stellte nur den Grund und Boden an der „oberen Schleuse“ bei Niederfinow zur Verfügung, den Schür-

<sup>1)</sup> Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 51, Nr. 8.

<sup>2)</sup> Ebenda. 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschlag 1751.

<sup>3)</sup> Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 18.